



Beteiligungspolitik: Partizipation junger Menschen

- Junge Menschen an Entscheidungen, die sie direkt betreffen, beteiligen
- Aktive Mitbestimmung, Mitgestaltung und Umsetzung
- Agieren auf Augenhöhe

Rechtliche Grundlagen: kleiner Exkurs UN Konvention

- UN Kinderrechts Konvention von 1989
- Deutschland: 1992 ratifiziert und in Kraft getreten
- 41 Artikel (Teil I)

Kinderrechte in 4 Grundprinzipien:

1. Diskriminierungsverbot (Art. 2)
2. Kindeswohl (Art. 3)
3. Recht auf Leben & Entwicklung (Art. 6)
4. Partizipation / Recht auf Mitsprache (Art. 12)

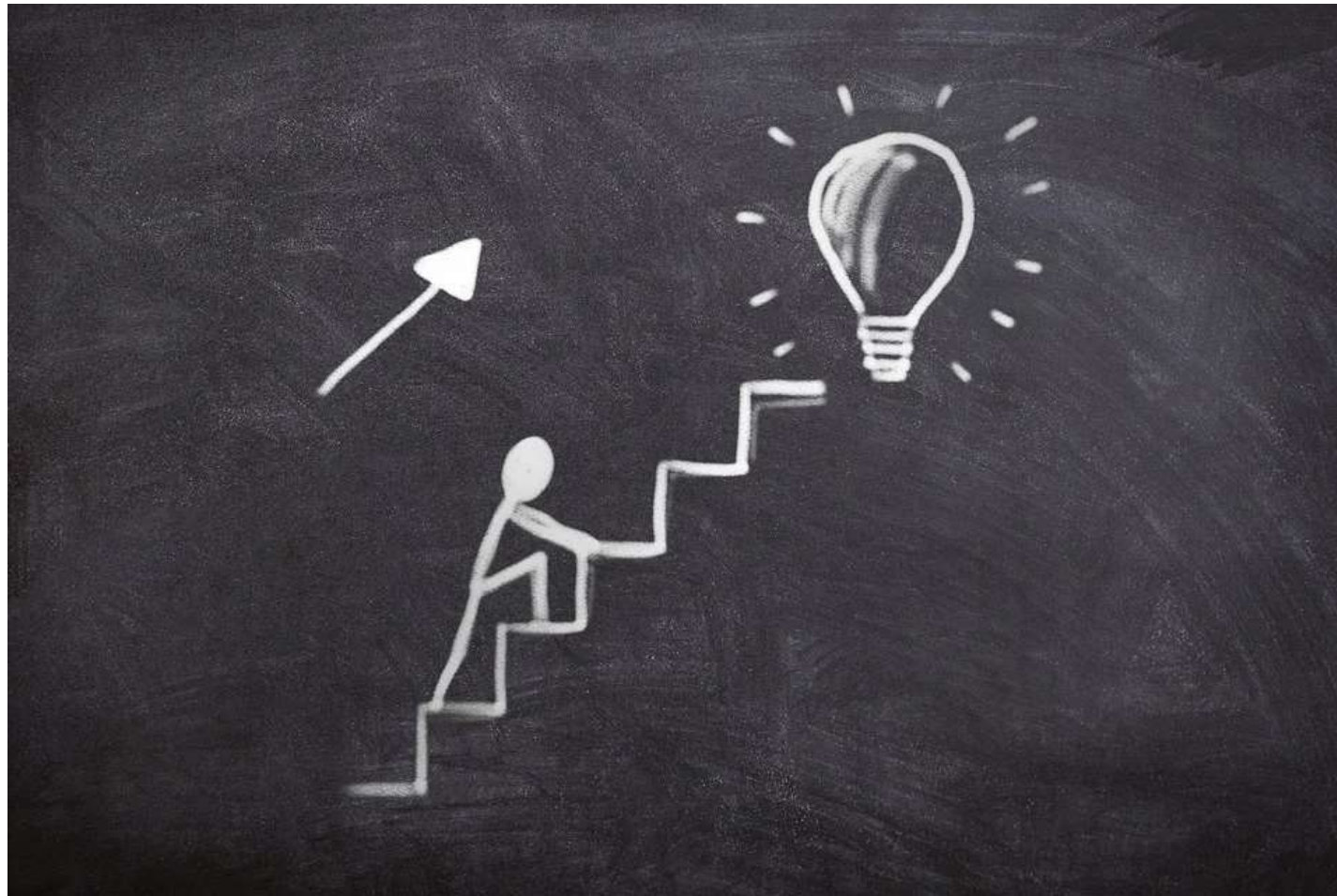
UN-Kinderrechtskonvention: Art 12: normiert das Beteiligungsrecht von Kindern, deren Meinung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend zu berücksichtigen ist.



Rechtliche Grundlagen in Deutschland

- Grundgesetz: gleiche Grundrechte wie Erwachsene
- Partizipation als Querschnittsaufgabe
- SGB VIII: §§1,8,9,80
- SGB VIII: §§ 11 und 12, die eine Mitgestaltung der Betroffenen anstreben

Hin zur Jugendpartizipation...



Voraussetzungen „Gelingfaktoren“

- Standards setzen & konsequent handeln
- Verbindlichkeit schaffen: „wir nehmen Euch ernst!“
- Einbindung aller Jugendlichen (Unterschiedliche Lebenslagen)
- Transparenz & Umsetzung (Nachvollziehbarkeit)
- Strukturierung (bürokratische Hürden)
- Verlässliche Ansprechpartner & geeignete Instrumente
- Öffentlichkeitsarbeit & Information

Vielfalt der Beteiligungsformen

- Jugendparlament
- Jugendbeirat
- Interessengemeinschaft
- Jugendforum
- Arbeitsgemeinschaft
- Kinder-/Jugendversammlung
- Kinder-/Jugendbeauftragte
- Jugendausschuss des Gemeinderats
- Kinder-/Jugendbeauftragte
- Jugendamt als Kinder- und Jugendbeauftragte
- Kinderbüros
- Kinderverträglichkeitsprüfungen
- Kinderkommissionen
- Verwaltungsinterne Arbeitsgemeinschaften
- Kinderanwälte/-innen
- Jugendverbände
- Kinder- und Jugendinformationsbüro
- Amt für Kinderinteressen
- Stadtdetektive
- Stadt-/Dorfbegehung
- Fragebogenaktionen
- (Zukunfts-)Wettbewerbe



Kinder- und Jugendforum

Offenes Format

- steht allen frei
- Ist niederschwellig (keine Wahlen im Vorfeld)
- Kann im Umfang variieren
- Kann mehrmalig oder einmalig stattfinden

Als dauerhafte Einrichtung

- Regelmäßiger Turnus
- Online möglich

Kinder- und Jugendsprechstunde

Regelmäßige Sprechstunde

- Für alle zugänglich
- Niederschwellig
- Schafft Verbindlichkeit
- Im Rathaus oder JUZ o.ä.
- Signal an Jugendliche, dass ihre Meinung wichtig ist

Jugendparlament, Jugendbeirat, Jugendgemeinderat

Repräsentatives Format

- Gewähltes Gremium
- „Wie Gemeinderat“
- Wahl der Beirats bzw. Parlamentsmitglieder
- Satzung
- Einbindung in den Stadt- oder Gemeinderat

FACTS

- Wenn gut organisiert, dann eine tolle Möglichkeit
- Forderungen werden breit kommuniziert
- Jugendpolitische Bildung inklusive
- Hoher Verwaltungsaufwand
- Hohe Hürden
- Fraglich ob die Zusammensetzung alle Jugendlichen repräsentiert

Dies & Das & Das auch noch

- Ein Runder Tisch....mit Jugendlichen ins Gespräch kommen
- Zukunftswerkstatt...Partizipationsform mit Initialzündung
- Blick über den Landkreis in den letzten Jahren (Bruni)
- Stadt Lauf als Praxisbeispiel



Arbeitshilfe

MITWIRKUNG VON KINDERN UND
JUGENDLICHEN IN DEN STÄDTEN
UND GEMEINDEN

Kommunale Jugendpolitik als qualifizierte Beteiligungspolitik